

Wegen der umfangreichen, ~~sehr~~ schwierigen und Zeitraubenden Arbeiten beim Deutschen Historischen Institut in Rom wurde dieser Betrag daher ungekürzt zur Auszahlung angewiesen. *Präsident Dr. J. A. J. J. J.*

Für die nebenamtliche Tätigkeit beim Deutschen Historischen Institut in Rom war der Regierungsinspektor a.D. Förster ~~XXX~~ verpflichtet nach der Lohnsteuertabelle - Erläuterungen und Beispielen nach den Bestimmungen des Reichsfinanzministeriums, III. Besondere Fälle ~~verpflichtet~~, eine zweite Lohnsteuerkarte vorzulegen. Nach diesen Bestimmungen und nach dem Vermerk auf der zweiten Lohnsteuerkarte waren für die Berechnung der Lohnsteuer vor Anwendung der Lohnsteuertabelle dem tatsächlichen Arbeitsverdienst monatlich 52,- RM hinzuzurechnen.

x) Gmündel wohn
am 11. April 1944
Leitung des Instituts
520,- RM ungekürzt für diese Tätigkeit gezahlt worden. Kammer bittet um Aufklärung und Mitteilung, welche Beträge im Beleg angegebenen Beträge von 52,- RM monatlich zu den 500,- RM der Lohnsteuer hinzuzurechnen sind. Die Prüfungserinnerung bedingt zu beantworten und die Antwort der Abteilung 8 III a zur Weiterleitung an die Oberrechnungskammer zugehen zu lassen.

J
Der Beleg 150 ist gegen Rückgabe beigefügt.
Im Auftrage.

An das Amt W (WN)
Ges. Krüger.
Belegbittg.
(H-1) Ges. Bandkow,
Angestellte.

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.
an St. d. 1944 Nr. 82/44.

W N Nr. 290/44. Urkundlich g. B. mit 4 Anlagen an das Deutsche Historische Institut in Rom in Berlin mit dem Ersuchen um Äußerung. Im Auftrage.

Gen. v. Rottburg
Deutsches Historisches Institut in Rom Berlin NW, den April 1944.
W 82/44.
Der Direktor.

an den Herrn Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung
Berlin W 8.

Mit nachstehendem Bericht zurückgekehrt:
Nach dem Erlaß des Herrn Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 7. Februar 1942 - W N Nr. 171/41 - ist in Aussicht genommen, im Staatsjahre 1942 für das Deutsche Historische Institut in Rom für den jährlichen Erlaß vom 9. Oktober 1942 - W N Nr. 1642 (d) 2 I - mit der Wahrnehmung der Kassenbuchführung und Kontrolle der Kassenführung beim Deutschen Historischen Institut in Rom beauftragten Regierungsinspektor a.D. Förster 520,- RM zuzurechnen und im Kassensachlage für das Rechnungsjahr 1942 bis 1944 als Jahresbetrag 520,- RM beim Kapitel 149 Titel 15 vorgesehen.

Dr. J. A. J. J. J.
Präsident des Instituts
am 11. April 1944
Leitung des Instituts